

Zulassungsverfahren für den Masterstudiengang Media Technology & Management

Der Studiengang Media Technology & Management ist ab dem Wintersemester 2024/2025 **zulassungsbeschränkt**, d.h. es werden nur Bewerberinnen und Bewerber bis zu einer festgesetzten Zahl (Zulassungszahl) aufgenommen.

Die Zulassung erfolgt anhand einer **Rangatzliste**, die auf Basis der Prüfungsgesamtnote des abgeschlossenen Hochschulstudiums gebildet wird.

Ausschlaggebend für die Zulassung ist allein die Note. Es gibt keine Mindestnote, die erreicht werden muss. Die in der Reihenfolge gemäß der Rangatzliste besten Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Studienplatz.

Bei Ranggleichheit entscheidet das Los.

Die Anzahl der Studienplätze ergibt sich aus der Satzung über die Zulassungszahlen für das jeweilige Semester.

Das Verfahren für das Wintersemester findet zwischen Ende August und Anfang September statt.

Das Verfahren für das Sommersemester findet Ende Februar statt.

Falls zum Bewerbungsfristende (15.07. für das Wintersemester bzw. 15.01. für das Sommersemester) das Hochschulabschlusszeugnis noch nicht vorliegt, kann die Bewerbung mit einer aktuellen Notenübersicht sowie einer **offiziellen Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote** des abgeschlossenen Bachelorstudiums erfolgen. Bis spätestens **15.08.** (Frist zur Nachreichung für das Wintersemester) bzw. **17.02.** (Frist zur Nachreichung für das Sommersemester) muss die Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote (inkl. **aller** Prüfungsleistungen und Note der Bachelorarbeit) im Bewerbungsportal hochgeladen sein.

Wenn Sie Ihr Bachelorstudium bei uns an der Hochschule München abschließen, muss die Note Ihrer Bachelorarbeit bis spätestens 01.02. bei Bewerbung zum Sommersemester bzw. bis spätestens 29.07. bei Bewerbung zum Wintersemester von der Prüfungskommission dem Sachgebiet Prüfung und Praktikum gemeldet werden, um die Ausstellung der Bestätigung über die Prüfungsgesamtnote oder das Diploma Supplement zu den genannten Nachreichfristen zu gewährleisten.

Eine Teilnahme am Zulassungsverfahren ohne die Bestätigung oder das Diploma Supplement ist nicht möglich!

Stehen nach Durchführung des Hauptverfahrens noch freie Studienplätze zur Verfügung, werden Nachrückverfahren durchgeführt – so lange bis alle Studienplätze vergeben sind. Spätestens 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn ist das Verfahren abgeschlossen.